

## Bedarfseinschätzung und Entwurf der Maßnahmeplanung (gemäß Beschluss des UA KJFP vom 17.05.2022)

### Bedarfseinschätzung

#### Bedarfseinschätzung zu Veränderungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit

- **Es besteht Bedarf zur Aufstockung Kinder- und Jugendhaus Roter Berg von 1,75 VbE auf 2 VbE und Freizeittreff Lindenweg von 1,75 VbE auf 2 VbE.**

Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses Offene Jugendarbeit wurde einhellig festgestellt, dass für einen bedarfsgerechten Betrieb einer offenen Freizeiteinrichtung (Jugendclub, Freizeittreff etc.) mit Öffnungszeiten an 5 Tagen ein Mindest-Personalbestand von 2 VbE notwendig ist. Dies ist in allen Erfurter Einrichtungen bis auf das Kinder- und Jugendhaus Roter Berg und den Freizeittreff Lindenweg gegeben. Für diese beiden Einrichtungen soll in der neuen Förderperiode eine Anpassung erfolgen. (siehe Maßnahmepunkt I)

- **Es besteht Bedarf, die Jugendarbeit im Stadtteil Rieth zu stärken.**

Im Planungsraum Nord ist im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Grundversorgung mit dem erforderlichen Potential an Personal und Räumen in drei Stadtteilen gewährleistet. Im Stadtteil Rieth gibt es bislang lediglich geförderte Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit. Der Träger Pixel Sozialwerk gUG unterbreitet entsprechende Angebote und trägt damit zur Schließung dieser Bedarfslücke bei, bisher ohne Förderung durch die Jugendhilfe. Das Angebot "Freizeittreff Rieth / mobile Spielplatzarbeit" soll zukünftig in den KJFP aufgenommen und mit 0,5 VbE im Rang I gefördert werden. (siehe Maßnahmepunkt I)

- **Es besteht Bedarf, die offenen Angebote im Kidsclub Purpur (Träger SJD - Die Falken) im Stadtteil Ilversgehofen fortzuführen.**

Der Kidsclub hat sich im Erfurter Nordosten etabliert, viele Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien des Sozialraums nutzen regelmäßig die Angebote. Der Kidsclub kann allein mit den vorhandenen Ressourcen der Jugendverbandsarbeit nicht in dieser Qualität weitergeführt werden. Die Angebote sollen künftig mit 0,5 VbE im Rang I gefördert werden. (siehe Maßnahmepunkt I)

- **Es besteht Bedarf, die Themen (punktuelle) Selbstverwaltung, Öffnungszeiten in den Abendstunden und an Wochenenden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam zu erörtern.**

Im Ergebnis der Diskussionen der AG Jugendvertreter:innen wurde die Notwendigkeit deutlich, diese Themen gemeinsam mit der AG Jugendarbeit zu erörtern und anschließend in den fachpolitischen Gremien zu beraten. Zunächst ist eine Erhebung des IST-Standes mit Reflektion bisheriger Erfahrungen sinnvoll. Dazu soll ein Maßnahmepunkt aufgenommen werden. (siehe Maßnahmepunkt XXIII)

- **Es besteht Bedarf, die Jugendarbeit in den ländlichen Ortsteilen zu stärken.**

Die vorhandenen Ressourcen sind nicht bedarfsdeckend. Es liegen mehrere Rückmeldungen von Ortsteilbürgermeistern zur Schaffung bzw. Erweiterung von Angeboten in ländlichen Ortsteilen vor. Im Rahmen des Qualitätsentwicklungsprozesses der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde das Erfordernis formuliert, zukünftige ein größeres Augenmerk auf die Jugendarbeit in den ländlichen Ortsteilen zu richten. Eine Stärkung soll durch Ressourcenerhöhung um 1 VbE für "Jugendarbeit in Ortsteilen" im Rang II erfolgen. (siehe Maßnahmepunkt I)

### Bedarfseinschätzung zu Veränderungen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung

- **Es besteht Bedarf, die Verteilung der Ressourcen "Niedrigschwellige Bildungsangebote Demokratiebildung und –förderung" neu zu bewerten (bisher 0,5 VbE bzw. 0,25 VbE bei zwei Trägern).**

Die Bildungsangebote für Demokratiebildung und -förderung des Trägers ran e. V. konnten in den Jahren 2020 und 2021 infolge der Pandemieregeln nur bedingt umgesetzt werden. Zudem zeigte sich, dass es inhaltlich und arbeitsorganisatorisch schwierig ist, ein Angebot mit 0,25 VbE zu betreiben. Daher ist ein Personalumfang von mindestens 0,5 VbE für das Angebot erforderlich. In der Gesamtbetrachtung der bisher im Kinder- und Jugendförderplan bereitgestellten Ressourcen für "Niedrigschwellige Bildungsangebote Demokratiebildung und –förderung" (bisher 0,5 VbE beim Träger Spirit of Football e. V. und 0,25 VbE beim Träger ran e. V.) wird es als sinnvoll eingeschätzt, das Angebot des ran e. V. mit einer inhaltlichen Fokussierung (arbeitsweltliche Bildung) und erhöhtem Personalumfang im Rang II einzuordnen. (siehe Maßnahmepunkt I)

Durch die Angebote des Trägers Spirit of Football e. V. werden auch Kinder und Jugendliche erreicht, die bisher keine Angebote der Jugendarbeit nutzen. Die Kombination von aufsuchender Tätigkeit, Zusammenarbeit mit Schulen bzw. Jugendeinrichtungen mit methodischer Vielfalt hat sich als zielführender erwiesen. Ein Ausbau der Angebote wird als sinnvoll eingeschätzt, auch zur Weiterentwicklung der Kommunikation mit sekundären Zielgruppen (Eltern, Angehörige, soziales Umfeld) und zur Koordination von Honorarkräften für die Leistungen/Maßnahmen im Stadtgebiet. Für das Angebot sollen künftig 0,75 VbE Fachpersonal bereitgestellt werden. (siehe Maßnahmepunkt I)

### Bedarfseinschätzung zu Veränderungen im Bereich der Jugendverbandsarbeit

- **Es besteht Bedarf, das Wirken von Ehrenamtlichen in der Jugendverbandsarbeit zu unterstützen und zu qualifizieren.**

Dazu soll ein Maßnahmepunkt aufgenommen werden. (siehe Maßnahmepunkt X).

- **Es besteht Bedarf, das Tätigkeitsfeld von Jugendverbandsreferentinnen zu erörtern und eine Aktualisierung einer diesem Tätigkeitsfeld angemessenen Förderung von hauptamtlichen Stellen zu erarbeiten.**

Dazu soll ein Maßnahmepunkt aufgenommen werden. (siehe Maßnahmepunkt XI).

- **Es besteht Bedarf zur Erhöhung der Ressourcen in der Jugendverbandsarbeit.**

Es besteht Bedarf für eine Neuordnung zusätzlicher Ressourcen im Leistungsfeld der Jugendverbandsarbeit im Umfang von 2,5 VbE ab 2025, wobei die Verteilung auf einzelne Jugendverbände von den Ergebnissen der Budgetierungsmatrix 2024 und dem inhaltlichen Prozess zum Tätigkeitsfeld Jugendverbandsarbeit (Maßnahmepunkt XI) abhängt. Die Ressourcen werden im Rang II eingeordnet und ersetzen die dort bislang einzeln aufgeführten Förderungen einiger Jugendverbände. (siehe Maßnahmepunkt I)

- **Es besteht Bedarf, die Finanzierung der Sach- und Maßnahmekosten in der Jugendverbandsarbeit sowie des Stadtjugendrings adäquat zur Regelung für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit mit einer jährlichen Erhöhung um 2 % zu versehen.**

Dazu soll ein Maßnahmepunkt aufgenommen (siehe Maßnahmepunkt IX) bzw. eine Ergänzung im Maßnahmepunkt XV vorgenommen werden.

### Bedarfseinschätzung zu Veränderungen im Bereich der Jugendsozialarbeit

- **Es besteht Bedarf, durch Zuordnung von geförderten Personalressourcen beim Träger Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. (Erfurter Brücke) für das ESF-Angebot der Caritas „Kompetenzagentur Blend (KoAg Blend)“ den kommunalen Eigenanteil sicherzustellen.**

Durch das Auslaufen der Projekte im Rahmen des ESF-Programms "Jugend stärken im Quartier" zum 30.06.2022 werden Unterstützungsangebote für benachteiligte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige beendet. Eine Möglichkeit zur Schließung der entstehenden Bedarfslücke ergibt sich durch die Förderung von "Beratungsstellen für Jüngere" im Rahmen der ESF-Aktivierungsrichtlinie des Freistaates Thüringen. Im Umsetzungszeitraum vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2028 können Angebote für die Zielgruppe langzeitarbeitsloser Jugendlicher und junger Erwachsener bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres bzw. junger Menschen mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen gleichen Alters gefördert werden. Zentrale Bausteine des Programms sind das Case Management und eine intensive und langfristige sozialpädagogische Einzelfallarbeit, die die Begleitung der jungen Menschen über bestimmte Lebens- und Entwicklungsabschnitte und einzelne Angebote hinweg sicherstellen. Zur Auswahl geeigneter Träger hat das TMBJS Anfang 2022 ein Konzeptauswahlverfahren durchgeführt. Im Ergebnis des Verfahrens sollen in der Stadt Erfurt Angebote im Umfang von 60 Teilnehmerplätzen auf zwei Träger und dementsprechend auf zwei Standorte aufgeteilt werden. An den Träger Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. sollen 40 Plätze und an den Träger SBH Nordost GmbH 20 Plätze vergeben werden.

Für die geplanten Angebote des Trägers Caritasverband besteht die Notwendigkeit, 40 % der Gesamtkosten im Rahmen eines kommunalen Eigenanteils zur Verfügung zu stellen. Dies kann durch Zuordnung von geförderten Stellenanteilen aus dem Bereich der Jugendsozialarbeit (Erfurter Brücke) erfolgen. Bei einer vorgesehenen Personalausstattung von 2 VbE für 40 Teilnehmerplätze ergibt sich ein kommunaler Eigenanteil, welcher zirka einem Stellenumfang von 0,8 VbE entspricht (plus anteilige Sachkosten). Dazu soll ein Maßnahmenpunkt aufgenommen werden. (siehe Maßnahmenpunkt XXII)

### Bedarfseinschätzung zu Veränderungen im Bereich der Schulsozialarbeit

- **Es besteht Bedarf, dass im Leistungsbereich der Schulsozialarbeit in Erfurt ein weiterer anerkannter Träger tätig wird.**

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 10.02.2022 wurde ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt. Insgesamt haben fünf anerkannte Träger ihr Interesse bekundet und Konzepte eingereicht. Diese wurden im UA KJFP bewertet. Dem JHA wird in einer separaten Beschlussdrucksache (DS 0905/22) ein Vorschlag zur Benennung eines geeigneten Trägers vorgelegt. Der Träger wird anschließend in die Fördertabelle im Maßnahmenpunkt I übernommen. (bisher N.N., siehe Maßnahmenpunkt I)

### Bedarfseinschätzung zu Veränderungen im Bereich der Beteiligung junger Menschen

- **Es besteht Bedarf zur Aufstockung der Beteiligungsstruktur BÄMM!**

Durch die Aktivitäten der Beteiligungsstruktur BÄMM! des Trägers Stadtjugendring e. V. und die vielfältigen Kooperationen mit Trägern und Einrichtungen hat sich seit 2017 die Kinder- und Jugendbeteiligung in Erfurt sehr positiv entwickelt, das Angebot kam aber regelmäßig an die Kapazitätsgrenzen. Die Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse zu Verfahrensregeln der Kinder- und Jugendbeteiligung in Sachen Stadtentwicklung, Bau-

vorhaben und Quartiersentwicklung<sup>1</sup> erfordern zwingend eine personelle Aufstockung. Für die Beteiligungsstruktur BÄMM! sollen künftig 1,5 VbE Fachpersonal (0,5 VbE mehr als bisher) im Rang I sowie weitere 0,5 VbE im Rang II bereitgestellt werden. (siehe Maßnahmepunkt I)

#### Weitere Bedarfseinschätzungen

- **Es ist sinnvoll, die durch Beschluss des Jugendhilfeausschusses getroffenen Festlegungen zur Sachkostenförderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im neuen Kinder- und Jugendförderplan zu verankern.**

Damit werden die Festlegungen des JHA aus dem Jahr 2017 (DS 2173/17) mit dem aktualisierten Förderniveau in den KJFP überführt. Dazu soll ein Maßnahmepunkt aufgenommen werden. (siehe Maßnahmepunkt XXIV)

- **Es besteht Bedarf, die Idee von angebotsübergreifender Sozialraumarbeit konzeptionell zu erörtern, die Notwendigkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen.**

Die Idee einer verstärkten Sozialraumarbeit in Form von Sozialraumteams wurde im Qualitätsentwicklungsprozess Offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt. Dabei wurde von einem Stellenbedarf im Umfang von 0,25 VbE je beteiligtem Teammitglied (Einrichtung/Angebot) ausgegangen. Eine Stärkung sozialraumorientierter Kinder- und Jugendarbeit wurde von der AG Jugendarbeit befürwortet. Die Thematik ist in den fachpolitischen Herausforderungen beschrieben. Seit Entwicklung der Idee ist der öffentliche Raum wieder verstärkt zum jugendpolitischen Thema geworden. Der Stadtjugendring schätzt ein, dass es zunächst ein Konzept mit klaren inhaltlichen Zielen bräuchte. Es soll ein Maßnahmepunkt zur konzeptionellen Erörterung aufgenommen werden. (siehe Maßnahmepunkt XX).

- **Es besteht Bedarf, Angebote im Bereich Mediennutzung weiterzuentwickeln. Dieser Bedarf erstreckt sich sowohl auf zusätzliche Bildungsangebote für junge Menschen als auch auf die Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit in Erfurt.**

Die in den fachpolitischen Herausforderungen (Medialisierung und Digitalisierung) und in den Planungszielen beschriebenen Aspekte erfordern zusätzliche Unterstützung.

Für entsprechende Angebote sollen zusätzliche Ressourcen im Umfang von 0,75 VbE ohne Trägerzuordnung (N. N.) im Rang II aufgenommen werden mit der Ergänzung, dass bei absehbarer Förderung ein Interessenbekundungsverfahren zum Finden eines geeigneten Trägers einzuleiten ist. (siehe Maßnahmepunkt I)

Für die Qualitätsentwicklung soll ein Maßnahmepunkt aufgenommen werden. (siehe Maßnahmepunkt XXI)

- **Es besteht Bedarf, durch Präventionskonzepte die Handlungssicherheit der Akteure des Kinder- und Jugendförderplanes bezüglich Kindeswohlgefährdung/sexueller Gewalt zu erhöhen.**

Die in den Planungszielen beschriebene Zielstellung erfordert diesbezügliche Aktivitäten. Dazu soll ein Maßnahmepunkt aufgenommen werden. (Maßnahmepunkt XVI)

---

<sup>1</sup> DS 0435/20)

- **Es besteht Bedarf, die zukünftige Förderung des Erfurter Fanprojektes zu prüfen.**

Das Fanprojekt Erfurt ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe unter Trägerschaft des PERSPEKTIV e. V., es wird zu 25% von der Landeshauptstadt Erfurt, zu 25% vom Land Thüringen (TMBJS) sowie zu 50% vom Deutschen Fußball Bund gefördert. Seit der Gründung des Fanprojekts liegt die städtische Verantwortung für das Fanprojekt beim Erfurter Sportbetrieb. Der Träger PERSPEKTIV e. V. hat die Aufnahme in den Kinder- und Jugendförderplan beantragt, weil dies aus Sicht des Trägers eine längerfristige Planungssicherheit sowie eine Verbesserung der finanziellen Situation für das Projekt ermöglicht.

Dazu soll ein Maßnahmepunkt aufgenommen werden. (Maßnahmepunkt XIX)

- **Es besteht Bedarf, junge Menschen bei der Realisierung von Mikroprojekten zu unterstützen. Die Verantwortung für diese Unterstützung kann nicht allein der Beteiligungsstruktur BÄMM! zugedacht werden, sondern liegt in den Händen aller Akteure der Kinder- und Jugendarbeit.**

Im Zuge der Erörterung des Themas "Mikroprojekte/flexible Unterstützung von Projekten außerhalb von Einrichtungen" wurde die Notwendigkeit deutlich, die gemeinsame Verantwortung der geförderten Akteure des Kinder- und Jugendförderplanes für die Unterstützung von Projekten junger Menschen explizit zu benennen. Dazu soll ein Maßnahmepunkt aufgenommen werden. (Maßnahmepunkt VI)

Aus der Bedarfseinschätzung ergibt sich im Vergleich zum KJFP 2017 – 2022 ein Mehrbedarf von insgesamt 2 VbE im Rang I.

**Entwurf für die Maßnahmeplanung**

- I. Fachkräfte werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gemäß der nachstehenden Rangfolge tarifgerecht gefördert:

**Rang I = Angebote sind unbedingt zu erhalten:**

Träger	Einrichtung / Angebot	VbE bisher (2017-2022)	VbE neu (2023-2027)
<b>Fach- und zielgruppenspezifische Angebote</b>			
Autonomes Jugendzentrum e. V.	Autonomes Jugendzentrum	2	2
KOMED e. V.	Radio F.R.E.I.	1,5	1,5
Evangelischer Kirchenkreis	Offene Arbeit	1,5	1,5
Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V.	Jugendsozialarbeit der Erfurter Brücke	5	5
MitMenschen e. V.	Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen incl. fachliche Koordinierung	7,3	7,3
PERSPEKTIV e. V.	Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen incl. fachliche Koordinierung	24,25	<b>16,75</b>
PERSPEKTIV e. V. / N.N. <sup>23</sup>	Sozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen incl. fachliche Koordinierung	-	<b>7,5</b>
Anschubladene. V. / MitMenschen e. V.	Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen incl. fachliche Koordinierung	7	7
AIDS-Hilfe Thüringen e. V.	Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden Schulen incl. fachliche Koordinierung	7	7
Schotte e. V.	kulturelle Jugendbildung Theater	0,5	0,5
PERSPEKTIV e. V.	Mädchenzentrum	2	2
Music College Erfurt e. V.	kulturelle Jugendbildung Musik	1	1
<b>Stadtjugendring Erfurt e. V.</b>	<b>Beteiligungsstruktur BÄMM!</b>	<b>1</b>	<b>1,5</b>
Naturfreunde Jugend Erfurt	Projekt "nordostwärts"	1	1
<b>Spirit of Football e. V.</b>	<b>Niedrigschwellige Bildungsangebote Demokratiebildung und -förderung</b>	<b>0,5</b>	<b>0,75</b>
Stadtjugendring Erfurt e. V.	Geschäftsstelle <sup>4</sup>	1	1

<sup>2</sup> Interessenbekundungsverfahren für Trägerverbund (siehe Beschlussvorlage des UA KJFP DS 0905/22)

<sup>3</sup> Sofern die beiden Träger des Trägerverbundes nicht bis spätestens 30.06.2025 einvernehmlich erklären, den Trägerverbund über den 31.12.2025 hinaus fortsetzen zu wollen, übernimmt der N. N. ab 01.01.2026 die alleinige Trägerschaft über das Angebot.

<sup>4</sup> siehe auch Maßnahmepunkt XV

Träger	Einrichtung / Angebot	VbE bisher (2017-2022)	VbE neu (2023-2027)
<b>Planungsraum City</b>			
<i>Stadtverwaltung Erfurt</i>	<i>Freizeittreff Lindenweg</i>	<i>1,75</i>	<i>2</i>
AIDS-Hilfe Thüringen e. V.	Streetwork City	3	3
Music College Erfurt e. V.	Jugendhaus Fritzer	2,5	2,5
<b>Planungsraum Gründerzeit Oststadt</b>			
Kindervereinigung Erfurt e. V.	Kinderfreizeittreff HOPPLA	2	2
Naturfreundejugend Erfurt	Jugendhaus DOMIZIL	2	2
DOMINO e. V.	Kreativ- und Abenteuerspielplatz KASpEr	2	2
PERSPEKTIV e. V.	Jugendhaus MAXI	2	2
Internationaler Bund gGmbH	Streetwork Oststadt	2	2
<i>SJD - Die Falken Erfurt</i>	<i>Kidsclub Purpur</i>	-	<i>0,5</i>
<b>Planungsraum Großwohnsiedlungen Nord</b>			
<i>Evangelische Stadtmission und Gemeindedienst Erfurt gGmbH</i>	<i>Kinder- und Jugendhaus Roter Berg</i>	<i>1,75</i>	<i>2</i>
MitMenschen e. V.	Jugendhaus Renne	2	2
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	Jugendclub Berliner	2	2
Stadtverwaltung Erfurt	Streetwork Nord	3	3
<i>Pixel Sozialwerk gUG</i>	<i>Freizeittreff Rieth / mobile Spielplatzarbeit</i>	-	<i>0,5</i>
<b>Planungsraum Großwohnsiedlungen Südost</b>			
Stark unter einem Dach e. V.	Jugendhaus Wiesenhügel	2	2
Stadtverwaltung Erfurt	Streetwork Süd	2	2
PERSPEKTIV e. V.	Kinder- und Jugendhaus Drosselberg	2	2
Music College Erfurt e. V.	Jugendhaus Musikfabrik	3	3
<b>Planungsraum ländliche Ortsteile</b>			
Stadtverwaltung Erfurt	Jugendarbeit in Ortsteilen	4	4
<b>Jugendverbandsarbeit</b>			
Sportjugend Erfurt		1	1
Evangelische Jugend Erfurt		1	1
Dekanatsjugend Erfurt		0,5	0,5
Naturfreundejugend Erfurt		0,5	0,5
CVJM Erfurt		0,5	0,5
DGB-Jugend Erfurt		0,5	0,5

Träger	Einrichtung / Angebot	VbE bisher (2017 - 2022)	VbE neu (2023 - 2027)
Jugendweihe Erfurt		0,5	0,5
Stadtjugendwerk der AWO Erfurt		0,5	0,5
SJD - Die Falken Erfurt		0,5	0,5
Malteser-Jugend Erfurt		0,5	0,5

Rang II = Für die Angebote besteht Bedarf, sie sind bei zusätzlichen Haushaltsmitteln entsprechend der Reihenfolge zu fördern:

Reihenfolge	Träger	Einrichtung / Angebot	VbE
1	<i>RAN e. V.</i>	<i>Arbeitsweltliche Bildung</i>	<i>0,5</i>
2	<i>Jugendverbände<sup>5</sup></i>	Jugendverbandsarbeit	<i>2,5<sup>6</sup></i>
3	<i>N.N.<sup>7</sup></i>	<i>Angebote im Bereich Mediennutzung</i>	<i>0,75</i>
4	<i>Stadtverwaltung Erfurt</i>	<i>Jugendarbeit in Ortsteilen</i>	<i>1</i>
5	CVJM Erfurt e.V.	Offener Treff	0,5
6	<i>Stadtjugendring Erfurt e. V.</i>	<i>Beteiligungsstruktur BÄMM!</i>	<i>0,5</i>

- II. Die fachpolitischen Herausforderungen und Ziele des Kinder- und Jugendförderplanes und das Leitbild für ein kind- und jugendgerechtes Erfurt 2020 bilden die Grundlagen zur fachlichen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Einrichtungen, Maßnahmen und Angebote in der Jugendarbeit. (*Hinweis: Dieser MNP war sinngemäß bereits im KJFP 2017-2022 enthalten.*)
- III. Durch den Jugendhilfeausschuss ist ein Unterausschuss zur Begleitung der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes einzurichten. Der Unterausschuss hat folgende Aufgaben:
- Begleitung der Umsetzung sowie Unterstützung der Verwaltung des Jugendamtes bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes,
  - Erarbeitung eines Verfahrens zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes. (*Hinweis: Dieser MNP war bereits im KJFP 2017-2022 enthalten.*)
- IV. Für Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit an Erfurter Schulen sind jährlich Mittel in Höhe von mindestens 40.000 EUR im Haushalt bereitzustellen. Die Maßnahmeträgerschaft liegt ausschließlich in den Händen anerkannter Träger der freien Jugendhilfe bzw. des öffentlichen Trägers. (*Hinweis: Dieser MNP war sinngemäß bereits im KJFP 2017-2022 enthalten.*)
- V. Für die Mikroprojektförderung sind jährlich 10.000 EUR im Haushalt bereitzustellen (einschließlich Mikroprojekte im Rahmen von BÄMM!-Beteiligungsprozessen). (*Hinweis: Die-*

<sup>5</sup> Verteilung ist abhängig von Ergebnissen der Budgetierungsmatrix 2024 und dem inhaltlichen Prozess zum Tätigkeitsfeld Jugendverbandsarbeit, siehe MNP XI

<sup>6</sup> ab dem Jahr 2025

<sup>7</sup> Bei absehbarer Förderung ist ein Interessenbekundungsverfahren zum Finden eines geeigneten Trägers einzuleiten.



*ser MNP war bereits im KJFP 2017-2022 enthalten plus Ergänzung aus Diskussion zur Mikroprojektförderung.)*

- VI. Die Finanzierung von Mikroprojekten junger Menschen ist an eine fachliche Begleitung der jungen Menschen geknüpft. Diese kann grundsätzlich von allen im Kinder- und Jugendförderplan geförderten Angeboten umgesetzt werden. Die fachliche Begleitung wird im Rahmen der geförderten Ressourcen realisiert. *(Hinweis: Dieser neue MNP ergibt sich aus der Diskussion zu Mikroprojekten/flexibler Unterstützung von Projekten außerhalb von Einrichtungen.)*
- VII. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit Trägern und Fachkräften des Kinder- und Jugendförderplanes ein Konzept bzw. eine Strategie zum Thema "Inklusion in der Jugendarbeit" zu erstellen. Dieses ist mit den Grundsätzen und Maßnahmen des "Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt Erfurt" abzustimmen. *(Hinweis: Dieser MNP war bereits im KJFP 2017-2022 enthalten. Der Prozess ist pandemiebedingt noch nicht abgeschlossen. Daher ist ein entsprechender Punkt erneut aufzunehmen.)*
- VIII. Den Trägern der freien Jugendhilfe wird die Personalstellenförderung für den jeweiligen Leistungsbereich als Stellenpool ermöglicht. *(Hinweis: Dieser MNP war bereits im KJFP 2017-2022 enthalten.)*
- IX. Für die Sach- und Maßnahmekostenförderung der Jugendverbände sind jährlich 117.500 EUR im Haushalt bereitzustellen. Ab dem 01.01.2024 erfolgt eine jährliche Erhöhung der Haushaltsmittel um 2 % gegenüber dem Vorjahr. Für das Budgetierungsverfahren der Jugendverbände gilt folgendes Verfahren: Bis zum 01.09. des Vorjahres erarbeiten die Jugendverbände in Verantwortung des Stadtjugendrings einen Verteilungsvorschlag für die Miet-, Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten. Im Rahmen des Verteilungsvorschlages werden auch die Jugendverbände berücksichtigt, die keine Personalkostenförderung erhalten. Nach der Genehmigung des Verteilungsvorschlages durch die Verwaltung des Jugendamtes bis spätestens 15.09. erfolgt die Antragstellung der einzelnen Jugendverbände für das Folgejahr bis zum 30.09. *(Hinweis: Dieser MNP war sinngemäß bereits im KJFP 2017-2022 enthalten. Die Fördersumme betrug bisher 115.000 EUR und wurde gemäß Bedarfseinschätzung Jugendverbandsarbeit ab 01.01.2023 um ca. 2 % erhöht. Die jährliche Anpassung um 2 % gemäß Bedarfseinschätzung Jugendverbandsarbeit wurde eingefügt.)*
- X. Der Stadtjugendring Erfurt e. V. wird beauftragt, in den Jahren 2023 und 2024 unter Beteiligung von Ehrenamtlichen aus Jugendverbänden unter 27 Jahren einen Qualitätsentwicklungsprozess mit Hauptamtlichen aus Jugendverbänden sowie eine Qualifizierungsreihe für Ehrenamtliche zur Stärkung von Ehrenamt in Jugendverbänden umzusetzen. Das Jugendamt Erfurt ist einzubeziehen. *(Hinweis: Dieser neue Maßnahmepunkt ergibt sich aus der Bedarfseinschätzung Jugendverbandsarbeit.)*
- XI. Der Stadtjugendring Erfurt e. V. wird beauftragt, in den Jahren 2023 und 2024 das Tätigkeitsfeld von Jugendverbandsreferentinnen zu erörtern und eine Aktualisierung einer diesem Tätigkeitsfeld angemessenen Förderung von hauptamtlichen Stellen ab dem Jahr 2025 zu erarbeiten. Dies erfolgt in einer Kooperation zwischen dem Arbeitskreis Jugendverbandsarbeit des Stadtjugendrings Erfurt, dem Jugendamt Erfurt und unter punktueller Einbeziehung des Jugendhilfeausschuss Erfurt bzw. des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplanung. Ehrenamtliche unter 27 Jahren aus Jugendverbänden sind an diesem Prozess zu beteiligen. Die Ergebnisse sollen im 3. Quartal 2024 im Jugendhilfeausschuss präsentiert werden. *(Hinweis: Dieser neue Maßnahmepunkt ergibt sich aus der Bedarfseinschätzung Jugendverbandsarbeit.)*

- XII. Die Förderung der Schulsozialarbeit erfolgt entsprechend den Regelungen der Landesrichtlinie Schulsozialarbeit<sup>8</sup> ohne finanzielle Eigenleistung der Maßnahmeträger. *(Hinweis: Dieser MNP war sinngemäß bereits im KJFP 2017-2022 enthalten.)*
- XIII. Die Förderung des Fachpersonals in der Jugendverbandsarbeit erfolgt auf Grundlage des TVöD VKA bis zur Entgeltgruppe 9, sofern förderrechtliche Belange dem nicht widersprechen.<sup>9</sup> *(Hinweis: Dieser MNP war bereits im KJFP 2017-2022 enthalten.)*
- XIV. Zur Umsetzung eines niedrigschwelligen Bildungsangebotes im Bereich Demokratiebildung und –förderung werden insgesamt bis zu 10.000 Euro Honorarkosten pro Jahr im Haushalt zur Verfügung gestellt. *(Hinweis: Dieser MNP war bereits im KJFP 2017-2022 enthalten.)*
- XV. In der Geschäftsstelle des Stadtjugendring Erfurt e. V. werden zur Umsetzung der in den Planungszielen benannten Zielstellungen und Aufgaben des Vereins Fachkräfte im Umfang von 1 VbE sowie Sachkosten gefördert. Abweichend von den Regelungen der Förderrichtlinien Jugendhilfe erfolgt die Personalkostenförderung in Höhe der tatsächlich entstehenden Aufwendungen sowie die Förderung der Sachkosten als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 8.400,- EUR jährlich. Ab dem 01.01.2024 erfolgt eine jährliche Erhöhung der Sachkosten um 2 % gegenüber dem Vorjahr. *(Hinweis: Dieser MNP war teilweise bereits im KJFP 2017-2022 enthalten. Durch die Ergänzung wird die 2-%-Dynamik auch für die Sachkosten des Stadtjugendrings übernommen.)*
- XVI. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Träger des Kinder- und Jugendförderplanes bei der Erarbeitung bzw. Fortschreibung von Präventionskonzepten bezüglich Kindeswohlgefährdung/sexueller Gewalt zu unterstützen. *(Hinweis: Dieser neue Maßnahmepunkt ergibt sich aus den Planungszielen.)*
- XVII. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, den Jugendhilfeausschuss und die AG Jugendarbeit mindestens einmal jährlich über die Umsetzung des Kinder- und Jugendförderplanes zu informieren, auch in Bezug auf aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen. *(Hinweis: Dieser MNP war sinngemäß bereits im KJFP 2017-2022 enthalten.)*
- XVIII. Die zuständigen Ämter der Stadtverwaltung werden beauftragt, den baulichen Zustand der Einrichtungen der Jugendarbeit zu eruieren und unter Berücksichtigung der "Standards für die Sanierung von Jugendeinrichtungen"<sup>10</sup> den Investitionsbedarf zu ermitteln und dies regelmäßig zu aktualisieren. Die Ergebnisse sind dem Jugendhilfeausschuss mindestens alle zwei Jahre vorzulegen, erstmals bis zum IV. Quartal 2023. *(Hinweis: Dieser MNP war sinngemäß bereits im KJFP 2017-2022 enthalten.)*
- XIX. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit dem Erfurter Sportbetrieb und dem Träger PERSPEKTIV e. V. zu prüfen, ob die mittelfristige Aufnahme des "Erfurter Fanprojektes" in den Kinder- und Jugendförderplan unter fachlichen und förderrechtlichen Aspekten sinnvoll ist. Der Jugendhilfeausschuss ist bis zum IV. Quartal 2023 über das Ergebnis zu informieren. *(Hinweis: Dieser neue Maßnahmepunkt greift die Rückmeldung des Trägers PERSPEKTIV e. V. auf.)*
- XX. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, zusammen mit dem Stadtjugendring Erfurt e. V. und der AG Jugendarbeit die Idee von angebotsübergreifender Sozialraumarbeit konzeptionell zu erörtern und die Notwendigkeit und Umsetzbarkeit zu prüfen. Der Jugendhilfeausschuss ist im IV. Quartal 2023 über die Ergebnisse der Prüfung zu infor-

---

<sup>8</sup> "Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der Schulsozialarbeit vom 30. Juli 2019"

<sup>9</sup> Ausnahmen von dieser Regelung sind möglich für die Personalkostenförderung von Fachkräften in der Jugendverbandsarbeit, deren Arbeitsverhältnis vor dem 01.01.2017 geschlossen wurde.

<sup>10</sup> Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 06.10.2021 (DS 1051/21).

mieren. *(Hinweis: Dieser neue Maßnahmepunkt ergibt sich aus der Bedarfseinschätzung zu sozialraumorientierter Arbeit.)*

- XXI.** Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, gemeinsam mit Trägern, Einrichtungen, Fachkräften und dem Stadtjugendring Erfurt e. V. einen Qualitätsentwicklungsprozess durchzuführen mit dem Ziel, die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gemäß den Herausforderungen von Medialisierung und Digitalisierung zu realisieren (konzeptionelle Integration, Konsequenzen für das pädagogische Handeln und die Schaffung passender Rahmenbedingungen). Die dafür erforderlichen Honorarmittel sind im Haushaltsplan bereitzustellen. Der Prozess ist im Jahr 2023 einzuleiten. *(Hinweis: Dieser neue Maßnahmepunkt ergibt sich aus den Planungszielen, den fachpolitischen Herausforderungen und der Bedarfseinschätzung zum Thema Mediennutzung.)*
- XXII.** Während der Umsetzung des Angebotes "Kompetenzagentur Blend (KoAg Blend)" des Trägers Caritasverband für das Bistum Erfurt e. V. im Rahmen der ESF-Aktivierungsrichtlinie des Freistaates Thüringen werden zur 40-%-Kofinanzierung dieses Angebotes Ressourcen aus dem Kinder- und Jugendförderplan als kommunale Eigenmittel zugeordnet. Dies erfolgt in der erforderlichen Höhe aus der Förderung der Jugendsozialarbeit der Erfurter Brücke (Maßnahmepunkt I). *(Hinweis: Dieser neue Maßnahmepunkt ergibt sich aus der Bedarfseinschätzung zur Jugendsozialarbeit.)*
- XXIII.** Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, im Jahr 2023 gemeinsam mit dem Stadtjugendring Erfurt e. V. und der AG Jugendarbeit nach § 78 die Themen (punktuelle) Selbstverwaltung, Öffnungszeiten in den Abendstunden und an Wochenenden in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu erörtern. Unter Einbezug aktueller fachlicher Debatten/Erkenntnisse aus der Kinder- und Jugendbeteiligung sollen der Ist-Stand erhoben und Bedarfe eruiert werden. Die Ergebnisse werden im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung und im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. *(Hinweis: Dieser neue Maßnahmepunkt greift Ergebnisse und Anregungen der AG Jugendvertreter:innen auf.)*
- XXIV.** Für die laut Maßnahmepunkt I geförderten Projekte, Einrichtungen und Angebote (außer Jugendverbandsarbeit und Schulsozialarbeit) gelten ab 01.01.2023 folgende Regelungen zur Förderung von Verwaltungs-, Sach- und Maßnahmekosten:
- Pro zu fördernder VbE wird ein jährlicher pauschaler Zuschuss in folgender Höhe bezuschusst: Jugendhäuser = 15.000 EUR; außerschulische Jugendbildung = 6.600 EUR; Jugendsozialarbeit = 6.600 EUR.
  - Ab dem 01.01.2024 erfolgt eine jährliche Erhöhung der Bezuschussung um 2 % gegenüber dem Vorjahr, aufgerundet auf 50 EUR.
- (Hinweis: Damit werden die Festlegungen des JHA aus dem Jahr 2017 (DS 2173/17) mit dem aktualisierten Förderniveau in den KJFP aufgenommen.)*